

Vorlagennummer: 15/1041
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023

Datum: 20.07.2022
Federführende Abteilung: LWL-Kämmerei
Berichterstattung: Herr Dr. Lunemann, Frau Westers

Beratungsfolge

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Landschaftsausschuss (Vorberatung) | 23.09.2022 | Ö |
| Landschaftsversammlung (Entscheidung) | 29.09.2022 | Ö |

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnis und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?

keine

Klimaziele

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen.

Beschlussvorschlag

Die 15. Landschaftsversammlung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (mit Anlagen) dem Landschaftsausschuss und den Fachausschüssen zur Einzelberatung gemäß dem beiliegenden Verteiler.

Sachverhalt

Der von Frau Landesrätin Westers in Vertretung der vakanten Position der/des Kämmerin:Kämmerers aufgestellte und von Herrn Landesdirektor Dr. Lunemann bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit allen Anlagen wird zur Beratung eingebracht.

Der Ergebnisplanentwurf 2023 weist mit Erträgen in Höhe von 3.987,8 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 3.988,0 Mio. EUR ein haushaltswirtschaftliches Defizit in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR aus.

Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushaltsplanentwurf 2023 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als fiktiv ausgeglichen.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage soll für das Haushaltsjahr 2023 von 15,55 % um 0,85 %-Punkte auf 16,40 % erhöht werden.

1. Festsetzung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und -verschlechternder Sachverhalte sowie einem Plandefizit von rd. 0,2 Mio. EUR benötigt der LWL im Ergebnisplan 2023 ein Aufkommen an Landschaftsumlage i.H.v. rd. 2.903,2 Mio. EUR.

Der finanzielle Mehrbedarf gegenüber dem Planjahr 2022 beläuft sich auf rd. 404,9 Mio. EUR.

Aus dem Vorjahr ergibt sich eine Vorbelastung in Höhe von 67,5 Mio. EUR. Diese ist auf wegfallende Erträge, die nicht mehr eingeplante Isolation der Corona-bedingten Finanzschäden sowie das Plandefizit 2022 zurückzuführen.

Im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe ergibt sich insgesamt eine im Vergleich zum Vorjahr saldierte Verschlechterung von rd. 281,9 Mio. EUR.

Hiervon sind

- rd. 81,3 Mio. EUR auf die Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst,
- rd. 35,4 Mio. EUR auf Ukraine-bedingte Sachverhalte,
- rd. 85,1 Mio. EUR auf Mehraufwendungen für gestiegene Fallzahlen,
- rd. 88,4 Mio. EUR auf Mehraufwendungen für gestiegene Fallkosten

zurückzuführen.

Der Anstieg resultiert im Kern aus den inflationsbedingt zu erwartenden Tarif- und Sachkostensteigerungen der Entgelte der Sozial- und Eingliederungshilfe.

Dem gegenüber stehen unter anderem reduzierte Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege (stationär) in Höhe von rd. 13,5 Mio. EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine Verschlechterung von rd. 29,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden dabei auf Grundlage der Stellenbedarfe sowie weiterer Veränderungen einschließlich der tariflichen Entwicklungen für den Haushaltsplanentwurf 2023 ermittelt.

Mit Blick auf die demografie- und aufgabenbedingten Veränderungen im Personalkörper sowie die andauernde Personalgewinnungsproblematik werden neue Planstellen in der Kalkulation nur anteilig berücksichtigt.

Alle weiteren, vorstehend nicht erläuterten, Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben im Vergleich zur Planung 2022 eine saldierte Verschlechterung von rd. 26,0 Mio. EUR.

Hierbei sind insbesondere die für sämtliche Liegenschaften der LWL-Kernverwaltung erforderlichen zusätzlichen Mittel für Energie i. H. v. rd. 10,3 Mio. EUR zu nennen. Davon entfallen ca. 4 Mio. EUR auf die LWL-Förderschulen und die LWL-Museen.

Für den Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden die allgemeinen Deckungsmittel des LWL auf Basis von Eigenberechnungen bestimmt.

Danach ergeben sich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 52,7 Mio. EUR, so dass ein offener Finanzbedarf von rd. 352,2 Mio. EUR besteht.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 17.702,3 Mio. EUR ergibt sich bei einem Hebesatz von 16,40 % eine Landschaftsumlage von rd. 2.903,2 Mio. EUR (rd. 352,0 Mio. EUR mehr als im Vorjahr).

In Folge der Jahresfehlbeträge 2020 und 2021 sowie eines voraussichtlich höher geplanten Defizits in 2022 weist die Ausgleichrücklage in 2023 einen Bestand von nur noch rd. 45 Mio.

EUR aus.

Die Beteiligung der Mitgliedskörperschaften erfolgt durch ein Schreiben zur Einleitung des Benehmens vom 08.08.2022, eine Informationsveranstaltung am 15.08.2022 sowie die Zusammenkunft der Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister, der Landrätin und Landräte sowie der Kämmerinnen und Kämmerer am 19.09.2022 bzw. am 20.09.2022. Grundlage hierfür war die Unterlage "Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2023" vom 14.09.2022.

Anlage/n

1 - Einbringungsvorlage_Ausschussverteiler 2023 (öffentlich)

[Dokumentende]